"Ungerechtigkeiten fordern mich heraus"

Autor(en): **Vollenwyder, Usch / Bächler, Annemarie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **87 (2009)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-724473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Ungerechtigkeiten fordern mich heraus»

Eine Studie von Pro Senectute zeigt: Auch in der Schweiz müssen alte Menschen mit wenig Geld leben. Annemarie Bächler, Sozialberaterin in Heiden AR, nennt Zeitlupe-Redaktorin Usch Vollenwyder Lücken im Sozialsystem.

Seit ich in der Sozialberatung tätig bin, mache ich mir Gedanken über Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten in Staat und Gesellschaft. Deshalb habe ich am Kurs «Armut im Alter – Ursachen und Handlungsmöglichkeiten» teilgenommen, in dem die soeben erschienene Pro-Senectute-Armutsstudie vorgestellt wurde. Sie bestätigt meine Erfahrungen im Berufsalltag: Auch in unserem Sozialsystem gibt es Schwachstellen. Diese macht die sehr differenzierte Studie sichtbar.

Zuerst das Positive: In der Schweiz haben wir ein gut funktionierendes System von Sozialversicherungen. Die älteren Menschen gehören zur Bevölkerungsgruppe, die gesetzlich finanziell am besten abgesichert ist. Doch die Hilfe muss geholt werden, sie kommt nicht von allein ins Haus. Ich sage jeweils Seniorinnen und Senioren: «Die Steuern werden geholt, bei den Leistungen ist es umgekehrt: Die müsst ihr selber abholen.» Das Holprinzip ist anspruchsvoll. In der Regel fehlen den Klientinnen und Klienten – nicht nur in der älteren Bevölkerung – die nötige Information, wie und wo sie zu dieser Unterstützung kommen.

Ich frage mich oft, ob dieses Holprinzip ein Systemfehler ist oder ob es nicht auch aus einer gewissen Berechnung heraus geschieht: Solange viele hilfsbedürftige Menschen ihre Rechte nicht kennen und nicht wissen, was ihnen zusteht, geht ihnen Geld verloren, und der Staat spart. Natürlich ist es richtig, dass sich Hilfesuchende selber um Unterstützung bemühen müssen. Aber dann müssten die Informationen besser zugänglich sein.

Armut ist ein relativer Begriff

Verglichen mit anderen Ländern, geht es bei uns nicht um existenzielle Not – auch wenn alte Menschen, die kein Vermögen haben und auf Sozialleistungen angewiesen sind, in der Regel mit einem sehr schmalen Budget auskommen müssen. Es gibt viele Gründe, warum jemand am Ende seines Erwerbslebens kein Erspartes hat: eine Scheidung zum Beispiel, eine lange Arbeitslosigkeit oder Invalidität. Es ist gut, dass unsere Sozialversicherungen diesbezüglich neutral sind. Doch die Standards, wie viel Geld solche Menschen im Alter schliesslich zum Leben brauchen dürfen, bestimmt die Gesellschaft. In diesen Standards zeigt sich ihre ethische Grundhaltung, die sich in den Sozialversicherungen widerspiegelt.

«Zumindest fürs Dach über dem Kopf, Nahrung und warme Kleider ist gesorgt. Aber gehört nicht noch etwas mehr zur Lebensqualität?»

Unsere Sozialversicherungen erlauben den von Armut betroffenen Menschen ein mehr oder weniger intensives Teilhaben am gesellschaftlichen Leben. Zumindest fürs Dach über dem Kopf, Nahrung und warme Kleider ist gesorgt. Aber reicht das? Wir sind eine Gesellschaft, in der auch andere Werte zählen als nur ein Dach über dem Kopf. Würde nicht auch eine kleine Reise oder der Besuch eines kulturellen Anlasses zur Lebensqualität gehören?

Die Pro-Senectute-Studie zeigt Schwachstellen im System auf. Es liegt nun an Pro Senectute Schweiz, diese aufzunehmen und auf politischer Ebene entsprechende Vorstösse zu machen. Warum wissen viele Menschen gar nicht genau, ob ihnen Ergänzungsleistungen zustehen oder nicht? Eine Hürde liegt bereits darin, dass sie sich mit solchen Fragen an eine Fachperson wenden müssen. Dabei gäbe es eine einfache Lösung: Die Steuerbehörde könnte sie aufgrund ihrer Steuererklärung automatisch darauf aufmerksam machen und sie an ihre AHV-Zweigstelle weisen.

Die Armutsstudie von Pro Senectute geht davon aus, dass nur etwa siebzig Prozent aller Berechtigten Ergänzungsleistungen beziehen. Die AHV-Zweigstellen sprechen von 94 Prozent. Auch wenn die Wahrheit irgendwo in der Mitte liegt: Indem Leistungen nicht bezogen werden, spart der Staat Geld! Kürzlich habe ich hier in Heiden jemanden kennengelernt, der seit zwanzig Jahren Anspruch auf Ergänzungsleistungen gehabt hätte! Nicht nur Pro Senectute, auch Krankenkassen, Betrei-

Bild: Ursula Müller

bungsbeamte, Gemeindeverwaltungen und andere Stellen könnten ihre Kundinnen und Klienten auf die gesetzlichen Ansprüche aufmerksam machen. Es gäbe viele solcher Schnittstellen, an denen gezielte Informationen möglich wären.

Die Armutserfahrung ist für alle Betroffenen bitter. Armut bedeutet Statusverlust. Die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist eingeschränkt. Man wird ausgegrenzt. Schliesslich verzichtet man auch auf minimale Vorsorge – den Zahnarzt zum Beispiel oder den Umzug in eine altersgerechte Wohnung. Meine Hauptaufgabe als Sozialberaterin sehe ich darin, für solche Menschen die verschiedenen Ressourcen zu erschliessen: eigene Ressourcen, familiäre, nachbarschaftliche, staatliche Hilfen. Dabei bewege ich mich als Vermittlerin zwischen Betroffenen, Sozialversicherungen und anderen Fachstellen.

Und werde immer wieder wütend über offensichtliche Benachteiligungen. Die Mietzinsausgaben für EL-Bezüger zum Beispiel sind auf 1100 Franken beschränkt. Aber selbst im Kanton Appenzell Ausserrhoden gibt es dafür nur wenige altersgerechte Wohnungen! Oder: Wenn Heimkosten oder Mietzins steigen, muss man die Ergänzungsleistungen neu anpassen lassen, weil das System sonst automatisch die Zahlen vom Vorjahr übernimmt. Das wissen viele Betroffene nicht.

Ohne Ergänzungsleistungen wirds knapp

Störend ist auch, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen in den meisten Kantonen nicht entlastet werden – obwohl die direkten Steuern in den Ergänzungsleistungen nicht mit einberechnet sind. Und überhaupt: Wer knapp nicht Ergänzungsleistungen bekommt, sitzt schnell in der Armutsfalle. Es ist eindrücklich zu sehen, wie alte Menschen mit ihrer Armut umgehen und sie zu bewältigen versuchen. Sie zahlen ihre Steuern, auch wenn sie sich das Geld dafür vom Mund absparen müssen.

Ich wohne jetzt seit bald dreissig Jahren im Appenzellerland. Seit 17 Jahren bin ich Sozialberaterin bei Pro Senectute. Und immer noch fordern mich Ungerechtigkeiten heraus. Deshalb engagiere ich mich auf verschiedenen Ebenen, um auf Schwachstellen aufmerksam zu machen. Vielleicht ist dies mit ein Grund, warum ich immer wieder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Ausbildung begleite: Ich finde, dass in der Sozialberatung Fachpersonen tätig sein müssen, denen das Wohl und die Bedürfnisse der älteren Menschen wirklich das zentrale Anliegen sind.

Weitere Informationen

Die Sozialberaterin Annemarie Bächler ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden auf den Beratungsstellen Vorderland und Hinterland tätig.
Pro Senectute Appenzell AR, Geschäftsstelle, Gossauerstrasse 2, 9100 Herisau, Telefon 071 353 50 30, Mail info@ar.pro-senectute.ch, Internet www.ar.pro-senectute.ch
Die rund 130 Sozialberatungsstellen von Pro Senectute bieten Beratung bei finanziellen, persönlichen und rechtlichen Fragen an und gewähren bei Engpässen individuelle Finanzhilfe (IF). Die Telefonnummer Ihrer Beratungsstelle finden Sie vorne in dieser Zeitlupe.
Die Pro-Senectute-Studie über Altersarmut in der Schweiz ist auf Deutsch und Französisch zu beziehen: Telefon 044 283 89 89, Fax 044 283 89 80, Mail info@pro-senectute.ch, Internet www.pro-senectute.ch/shop
Sie kostet CHF 25.– (exklusive Versandkosten).